

## DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 14.11.2019

Fraktion	Betreff des DAes
KPÖ	Mindestsicherung bei AMS-Sperren <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
FPÖ	Umsetzung Sozialhilfe-Grundsatzgesetz <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen FPÖ)</i>
Grüne	Klimaschutz-Check <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
Grüne	Graz: Stadt der Kinder <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
SPÖ	Fußballstadien für Sturm und GAK: Machbarkeitsstudie <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Abänderungsantrag einstimmig angenommen</i>
Neos	Ein Jugendgemeinderat für eine generationengerechte Stadtpolitik <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen Grüne, SPÖ, Neos)</i>



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150  
+ 43 (0) 316 – 872 2151  
+ 43 (0) 316 – 872 2152  
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

**Gemeinderätin Elke Heinrichs**

Donnerstag, 14. November 2019

**Antrag zur dringlichen Behandlung**  
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

**Betrifft: Mindestsicherung bei AMS-Sperren**

221,37 Euro. Mit so viel, oder besser gesagt, mit so wenig Geld müssen derzeit zahlreiche Steirer und Steirerinnen im Monat auskommen. Die Thematik ist bekannt: Wenn Arbeitssuchende einen AMS-Termin nicht annehmen oder Jobangebote verweigern, drohen ihnen Kürzungen und Sperren des Arbeitslosengeldes. Bei einer solchen ist früher die Mindestsicherung eingesprungen – das geschieht nun nicht mehr.

Zahlreiche veröffentlichte Beispiele von Betroffenen sowie statistische Erhebungen zeigen deutlich, dass beim AMS in letzter Zeit Sperren und Kürzungen häufiger und verschärft zur Anwendung kommen. Verglichen mit dem Vorjahr ist es österreichweit im ersten Halbjahr 2019 zu einer 17prozentigen Steigerung der Sanktionen gekommen. Dabei sind die Sperren schon von 2017 auf 2018 sprunghaft von 4.874 auf 6.289 angestiegen. Der Druck auf arbeitssuchende Menschen hat eklatant zugenommen.

Gerade über diesen Druck, welcher Menschen unter das Existenzminimum drängt, gibt es keine validen Erkenntnisse, die positive Auswirkungen auf die Motivation von Erwerbslosen aufzeigen. Das Gegenteil ist der Fall, wie die Caritas Steiermark warnt: Durch solche restriktiven Sanktionen werden Menschen stark in eine Armutsspirale gedrängt, aus welcher sich viele Haushalte nie wieder erholen können, da zumeist keine finanziellen Reserven vorhanden sind.

Mit unserer Meinung, dass eine derartige Vorgehensweise mit totalen Leistungssperren nicht menschenwürdig ist, sind wir nicht allein. So hat der deutsche Bundesverfassungsgerichtshof am 5. November dieses Jahres ein Urteil über Leistungssperren bei Hartz IV-EmpfängerInnen bekanntgegeben: Sanktionen bei Arbeitssuchenden, die eine 30prozentige Kürzung der Leistungen übersteigen, sind ein Verstoß gegen die Menschenwürde.

Das Land Steiermark soll Menschen, die kaum etwas haben, nicht noch weiter hinuntersanktionieren. Die Sperren des AMS dauern zwischen sechs und acht Wochen. Formale Tücken sind nicht selten der Grund für eine solche Strafe. Wie man mit 221,37 Euro im Monat wohnen und überleben soll, ist schleierhaft. Zumindest sollte so rasch wie möglich von Seiten des

Landes Steiermark die Regelung dahingehend geändert werden, dass die Mindestsicherung bei AMS-Sanktionen zumindest die Wohn- und Lebenserhaltungskosten der Betroffenen deckt.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

### **Antrag zur dringlichen Behandlung**

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

**Der Gemeinderat der Stadt Graz tritt mittels Petition an die steirische Landesregierung und den steirischen Landtag heran mit dem Ersuchen, eine Lösung zu finden, damit im Falle einer AMS-Sperre die Kürzung auf 25 % des Mindestsicherungsrichtsatzes zumindest soweit eine Korrektur erfährt, dass jedenfalls die Wohn- und die Lebenserhaltungskosten der Betroffenen gedeckt sind.**

Gemeinderätin Claudia Schönbacher  
**Dringlicher Antrag**

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 14.11.2019

Betreff: Umsetzung Sozialhilfe-Grundsatzgesetz  
**Dringlicher Antrag**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Am 1. Juni 2019 ist das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz auf Bundesebene in Kraft getreten, welches durch ein Ausführungsgesetz unter Landeskompentenz bis 01. Jänner 2020 Zeit zur Umsetzung gebracht werden muss.

Das Grundsatzgesetz sieht vor:

- Die Neugestaltung und bundesweite Harmonisierung der Mindestsicherung
- Die stärkere Integration von Beziehern der Sozialhilfe in den Arbeitsmarkt
- Die Dämpfung der Zuwanderung in das österreichische Sozialsystem
- Die Verbesserung und Neuausrichtung der Statistik zur Sozialhilfe
- Die Schaffung eines Grundsatzgesetzes des Bundes im Bereich des Armenwesens
- Die Etablierung von verstärkten Arbeitsanreizen für Sozialhilfebezieher und deren Qualifizierung
- Höhere Restriktionen beim Zugang zur (vollen) Sozialhilfe für Neuzugewanderte
- Die Etablierung einer neuen Statistik zur Sozialhilfe auf Einzeldatenbasis

Das Gesetz regelt auch, dass Leistungen der Sozialhilfe nur Personen zu gewähren sind, die von sozialer Notlage betroffen und bereit sind, sich um die Abwendung, Milderung oder Überwindung dieser Notlage zu bemühen. Sofern der Bedarf nicht durch eigene Mittel des Bezugsberechtigten oder durchzustehende und einbringliche Leistungen Dritter abgedeckt werden kann, sind diese Sozialhilfeleistungen subsidiär zu gewähren. Diese Leistungen sind von der Bereitschaft zum Einsatz der eigenen Arbeitskraft oder von aktiven Integrationsleistungen (Integrationsvereinbarung, Wertekurse, Deutschkurse, Kulturtechniken) abhängig zu machen und als Sachleistungen vorzusehen, soweit durch diese eine höhere Effizienz der Erfüllung der Leistungsziele zu erwarten ist. Leistungen für den Wohnbedarf sind, wenn möglich, auch in Form von Sachleistungen zu gewähren.

Gleichzeitig soll durch das Gesetz sichergestellt werden, dass die Sozialhilfe Personen ohne tatsächlichen Aufenthalt im Bundesgebiet, Asylwerbern, subsidiär Schutzberechtigten sowie Ausreisepflichtigen nicht gewährt wird. Für Personen aus Drittstaaten und aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind sie – vorbehaltlich unionsrechtlicher Besonderheiten – erst nach einem fünfjährigen Aufenthalt in Österreich zu gewähren.

Bis jetzt wurde vom Land Steiermark unter der Zuständigkeit von SPÖ-Soziallandesrätin Doris Kampus noch kein entsprechendes Gesetz dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt, was zur Folge hat, dass Graz als größte Gemeinde der Steiermark und auf Grund des enormen Zuzuges Hauptleidtragende der Nichtumsetzung dieses Gesetzes ist.

Im Jahr 2018 betrug in Graz der Ausländeranteil aller Sozialhilfebezieher 54,5 Prozent. Der Asylberechtigtenanteil lag dabei bei 37,4 Prozent. Allein im Dezember des Vorjahres gab es in Graz 2.593 vollunterstützte Bezieher, davon waren 62,8 Prozent Asylberechtigte und nur 31,9 Prozent Österreicher. Asylberechtigte stellen damit den größten Posten.

Die Mindestsicherung stellt in ihrer derzeitigen Form einen Anreiz für Sozialtourismus dar. Die Vorlage des Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes ist daher dringend notwendig, um die Stadt Graz finanziell zu entlasten.

Aus diesem Grund ergeht namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgender

**Dringlicher Antrag**  
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

**Die zuständige Soziallandesrätin Doris Kampus wird am Petitionswege ersucht, fristgerecht die Ausführungsgesetzgebung zur Umsetzung zu bringen, um einen Verfassungsbruch vorzubeugen und die Stadt Graz als Hauptbetroffene zu entlasten.**



## **Dringlicher Antrag**

### **der Grünen-ALG**

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 14. November 2019

von

**GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Andrea Pavlovec-Meixner**

#### **Betrifft: Klimaschutz-Check**

Graz soll Klima-Innovationsstadt werden! Auf Basis der Vorarbeiten durch Abteilungen der Stadt Graz – allen voran das Umweltamt - wurde vor Kurzem ein „Fachbeirat für Klimaschutz der Stadt Graz“ eingesetzt. In der vom Gemeinderat beschlossenen Geschäftsordnung des Fachbeirats heißt es einleitend: *„Klimawandel findet statt. Die Folgen des Klimawandels sind eine globale Erwärmung der Erdatmosphäre, die auch bereits in Graz messbar ist. Seit 2001 wurde eine Erhöhung der durchschnittlichen Lufttemperatur um 1,4 Grad Celsius verzeichnet. Ebenso steigt die Anzahl der Tropentage und -nächte stetig an. Extremwetterereignisse wie Starkregen, Hochwasser oder Trockenperioden können auf diesen Anstieg zurückgeführt werden. Im Sinne einer zukunftsorientierten Entwicklung der Stadt Graz und zur Wahrung der Lebensqualität künftiger Generationen sollen kontinuierlich Maßnahmen gesetzt werden, um dem Klimawandel bestmöglich zu begegnen und lokal entgegenzuwirken.“*

Ende September gingen zigtausende Menschen in ganz Österreich im Rahmen des Earth Day für das Klima auf die Straße, mehr als 8.000 Menschen nahmen allein bei der Klima-Demo in Graz teil. Ausgehend von der Fridays for future-Bewegung ist die Sorge um den Klimawandel mitten in der Bevölkerung angekommen, denn wir sind die erste Generation, die die Folgen zu spüren bekommt – und wir sind die letzte Generation, die noch etwas dagegen unternehmen kann.

Im Jahr 2015 hat sich die Weltgemeinschaft in Paris gemeinsam das Ziel gesetzt, die globale Erhitzung deutlich unter 2°C, möglichst 1,5°C zu halten, um heutigen wie folgenden Generationen eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen. Die Klimaforschung ist sich einig: nur wenn der Pariser Vertrag eingehalten wird, lässt sich der globale Temperaturanstieg begrenzen. Der Kampf gegen die globale Erhitzung ist die Menschheitsaufgabe des 21. Jahrhunderts.

Auch der Nationalrat hat den Ernst der Lage erkannt. In einem gemeinsamen Entschließungsantrag von ÖVP, SPÖ, NEOS und JETZT hat der Nationalrat am 26.9.2019 die Bundesregierung mit großer Mehrheit u.a. dazu aufgefordert,

- den „Climate Emergency“ zu erklären und damit die Eindämmung der Klima- und Umweltkrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe höchster Priorität anzuerkennen,
- im Rahmen der Nachbesserung des Nationalen Energie- und Klimaplanes (NEKP) umgehend Maßnahmen vorzubereiten, welche den Ausstoß von Treibhausgasen ohne Einsatz von risikoreichen Kompensationstechnologien und ohne Ankauf von Emissions-Zertifikaten nachweislich verringern.
- bei zukünftigen Entscheidungen auch stets die Auswirkungen auf das Klima und den Klimaschutz feststellen zu lassen, transparent und nachvollziehbar darzustellen und zu berücksichtigen,
- sowie bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen mit den Bundesländern und Gemeinden zu kooperieren und sich mit diesen abzustimmen.

Entschlossenes Handeln und die konsequente Umsetzung von Maßnahmen sind auf allen Ebenen notwendig, auch die Städte und Gemeinden spielen eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung der Klimakrise. Auf kommunaler Ebene wird es eminent wichtig sein, genau hinzusehen und die politischen Entscheidungen auf ihre Auswirkungen auf das Klima hin zu überprüfen. Seien es nun stadtplanerische Entscheidungen, verkehrspolitische Entscheidungen oder Investitionsentscheidungen - künftig soll immer die Frage vorab mitgeprüft werden, wie sich diese auf das Klima auswirken. Dazu braucht es natürlich ein gutes Instrumentarium, um einen solchen Klimaschutz-Check im Rahmen von Planungs- und Entscheidungsprozessen sinnvoll und praktikabel zu implementieren.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

### **Dringlichen Antrag**

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen:

1. Die Stadt Graz bekennt sich zu den Zielen des Klimaschutzes und zur Notwendigkeit, die eigenen Entscheidungen auf ihre Klimaverträglichkeit hin zu prüfen und zu bewerten.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Klimaschutzbeauftragten der Stadt Graz gemeinsam mit dem Fachbeirat für Klimaschutz und in Kooperation mit den sonstigen relevanten Abteilungen mit der Ausarbeitung eines Instrumentariums für einen Klimaschutz-Check.
3. Um das notwendige rechtliche Rüstzeug für die Umsetzung der Klimaziele von Paris zur Verfügung zu haben, tritt die Stadt Graz auf dem Petitionsweg an den Landesgesetzgeber in

seiner neuen Gesetzgebungsperiode mit dem Ersuchen der Beschlussfassung einer Sammelgesetzesnovelle Klimaschutz heran.

4. Der Gemeinderat der Stadt Graz appelliert an den Bundes- und Landesgesetzgeber, alle künftigen Gesetze einem Klimaschutz-Check zu unterziehen, sowie die Städte und Gemeinden bei ihren teilweise ambitionierten Maßnahmen bestmöglich zu unterstützen und die rechtlichen Rahmenbedingungen derart auszugestalten, dass den Städten und Gemeinden die Erfüllung ihrer Klimaschutzziele überhaupt ermöglicht wird.



## **Dringlicher Antrag**

### **der Grünen-ALG**

eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 14.11.2019

**von**

**GR<sup>in</sup> Manuela Wutte, MA**

#### **Betrifft: Graz – Stadt der Kinder**

Rund um den Welttag der Kinderrechte am 20.11. findet in der Steiermark die Kinder- und Jugendrechtewoche statt. Dieses Jahr feiern wir im Zuge der Kinder- und Jugendrechtewoche sogar ein besonderes Jubiläum: Vor genau dreißig Jahren wurde am 20.11.1989 die UN-Kinderrechtskonvention verabschiedet.

Seitdem wurden sowohl auf Bundes-, Landes- als auch auf kommunaler Ebene beeindruckende Fortschritte in der Sicherung dieser Rechte erzielt. So hat Österreich als weltweit viertes Land 1989 Gewalt in der Erziehung verboten. Auch in Bereichen wie der Inklusion von Kindern mit Behinderung oder dem Recht auf freie Meinungsäußerung von Kindern und Jugendlichen wurden in den letzten Jahrzehnten bedeutende Fortschritte erzielt.

Dass der Stadt Graz Kinderfreundlichkeit ein großes Anliegen ist, spiegelt sich nicht zuletzt im Audit-Prozess für die Zertifizierung als kinder- und familienfreundliche Gemeinde wider. Im Zuge dieses Audit-Prozesses werden unter Einbindung verschiedener ExpertInnen, aber auch des Kinderparlaments und anderer Grazer Kinder Empfehlungen für eine Verbesserung der Kinderfreundlichkeit erarbeitet.

Folgendes zeichnet sich in dem Prozess, beispielsweise aus den Rückmeldungen der Bezirksvorsteher, jetzt schon ab: Die Verkehrssituation wird als große Hürde für eine kinderfreundlichere Stadt wahrgenommen. Solange Eltern den Eindruck haben, dass ihre Kinder sich nicht gefahrlos im Stadtraum bewegen können, wird ein Prozess, der von ExpertInnen als „Verinselung“ der Kindheit bezeichnet wird, weiter voranschreiten: Kindheit findet insbesondere in den Städten zunehmend in geschlossenen Räumen statt, Kinder bewegen sich nicht mehr eigenständig durch ihr Umfeld, sondern werden von Eltern und anderen Bezugspersonen oftmals mit dem Auto von „Insel“ zu „Insel“ geführt.

Was kann getan werden, um dieser Verinselung der Kindheit entgegen zu wirken?

Zum einen sollten wir von der Vorstellung abrücken, dass Kinder nur an speziellen, ihnen zur Verfügung gestellten Orten im öffentlichen Raum (Spielplätzen) spielen wollen. Das breit gefächerte Angebot an

Grazer Spielplätzen ist zwar grundsätzlich sehr erfreulich. Kinder können und wollen aber eine Vielzahl öffentlicher Orte nutzen, wenn es dort den nötigen Raum gibt und Kinder in der Planung dieser Orte entsprechend mitgedacht werden. Dafür braucht es oftmals nicht viel: durch Wasserspiele, Bänke, die auch beklettert werden können oder Bodenbemalungen kann ein Platz für Kinder und Erwachsene gleichermaßen ansprechend gestaltet werden. Durch Beteiligungsprozesse können die Bedürfnisse von Kindern in die Planung einfließen.

Zwei aktuelle Beispiele aus der Grazer Innenstadt zeigen, dass es in der kinderfreundlichen Gestaltung des öffentlichen Raums durchaus Luft nach oben gibt: In die Umgestaltung der Fußgängerzone nördliche Schmiedgasse/Landhausgasse hätten Kindern sicher großartige Ideen eingebracht, wenn sie gefragt worden wären. Der Kapistran-Pieller-Platz, einer der wenigen Spielplätze in Innenstadtnähe, soll schon seit Jahren neugestaltet werden. Auch hier wurde bisher keine Beteiligung von Kindern angedacht.

Zum anderen können wir dem Phänomen der Verinselung entgegenwirken, indem wir Kinder dabei unterstützen, sich wieder stärker eigenständig im Stadtraum zu bewegen. Ganz konkret kann das durch ein Kinderwegenetz erreicht werden, wie es in Heidelberg in mehreren Stadtteilen umgesetzt wurde und beispielsweise auch vom Grazer Kinderbüro empfohlen wird. Dafür werden die wichtigsten Orte für Kinder innerhalb eines Stadtteils (Wohnraum, Schule, Nahversorgung, Freizeiträume, Grünraum) durch ein durchgängiges Netz von verkehrsberuhigten Zonen und sicheren Überquerungsmöglichkeiten von stark befahrenen Straßen verbunden. Das Kinderwegenetz sollte mit Scootern oder Inlineskates befahrbar sein und kindergerecht gekennzeichnet und beschildert werden.

Abschließend möchte ich nochmals den Bogen zurück zum 30-jährigen Bestehen der UN-Kinderrechtskonvention spannen. Die Forderungen nach einer besseren Einbindung von Kindern und Jugendlichen in die Gestaltung des öffentlichen Raums und die Forderung nach einem Kinderwegenetz betreffen die Artikel 12 (Recht auf Beteiligung), Artikel 31 (Recht auf Kultur, Spiel und Freizeit), aber auch Artikel 24 (Recht auf Gesundheit) der Kinderrechtskonvention. Lassen Sie uns anlässlich des 30-jährigen Bestehens als Stadt einen weiteren Schritt in Richtung einer bestmöglichen Gewährleistung dieser grundlegenden Kinderrechte setzen! Machen wir Graz zu einer Stadt der Kinder!

Ich stelle daher namens der Grünen-ALG folgenden

### **Dringlichen Antrag**

- 1.) Bürgermeister Siegfried Nagl als für Stadtplanung zuständiges Stadtsenatsmitglied wird ersucht, unter Einbindung des Stadtplanungsamts, des Referates für BürgerInnenbeteiligung, des Amtes für Jugend und Familie und externer ExpertInnen (beispielsweise Kinderbüro, Fratz Graz etc.) ein Konzept auszuarbeiten, wie Kinder und Jugendliche in Zukunft verstärkt in die Gestaltung

der für sie relevanten öffentlichen Räume (insbesondere Plätze, Fußgängerzonen und Parks) eingebunden werden können. Dieses ist dem Gemeinderat bis zur Gemeinderatssitzung im Februar 2020 vorzulegen.

- 2.) Stadträtin Elke Kahr als für den Verkehr zuständiges Stadtsenatsmitglied wird ersucht, die Umsetzung eines Pilotprojekts für ein Kinderwegenetz in einem Grazer Bezirk zu prüfen.

Betreff: Fußballstadien für Sturm und GAK  
Machbarkeitsstudie



A-8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872-2120  
Fax: (0316) 872-2129  
email: [spoe.klub@stadt.graz.at](mailto:spoe.klub@stadt.graz.at)  
[www.graz.spoe.at](http://www.graz.spoe.at)  
DVR: 0828157

## **DRINGLICHER ANTRAG**

eingebraucht von Herrn Gemeinderat Michael Ehmann  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 14. November 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Seit einigen Monaten, speziell aber seit dem Zeitpunkt, als der Aufstieg des GAK in die zweithöchste österreichische Spielklasse fix war, wird die Frage der Heimstätten der beiden großen Grazer Fußballklubs intensiv diskutiert. Dies nicht zuletzt deshalb, weil das „eigene“ Fußballstadion nicht nur in Hinblick auf Heimrecht und Heimstärke von Bedeutung ist, sondern Vereine über Stadien üblicherweise auch dringend erforderliche zusätzliche Einnahmen lukrieren können, vom Ausschank über Branding und Werberechte bis hin zu Vermietungen an spielfreien Tagen. Und das sind Einnahmen, die unerlässlich sind, um national wie international konkurrenzfähig zu sein, ohne sich in die völlige Abhängigkeit eines Investors zu begeben.

Nun steht wohl außer Streit, dass es nicht Aufgabe der öffentlichen Hand sein kann, Profivereinen aus Steuermitteln eine Infrastruktur ausschließlich zu deren eigener Nutzung und Vermarktung zur Verfügung zu stellen. Was aber sehr wohl Sinn macht ist, unvoreingenommen und seriös zu prüfen, inwieweit eine solche Zwei Stadien-Lösung in Graz machbar, zweckmäßig, sinnhaft und mittel- und langfristig wirtschaftlich wäre, sowohl aus der Perspektive von Sturm und GAK wie auch aus jener der Stadt Graz. Denn selbstverständlich bringen große Sportveranstaltungen der öffentlichen Hand auch Einnahmen, selbstverständlich werden über diese Vereine direkt und indirekt Arbeitsplätze gesichert, und selbstverständlich tragen sportliche Erfolge auch auf internationaler Ebene zur Bekanntheit einer Stadt bzw. einer ganzen Region bei.

Ein sehr gewichtiges weiteres Argument für eine solche Machbarkeitsstudie ist, dass dem Vernehmen nach bereits sehr detaillierte Überlegungen seitens des SK Puntigamer Sturm mit konkreten Berechnungen vorliegen, wonach sich die Stadt Graz im Fall einer Verpachtung des Liebenauer Stadions an Sturm anstehende Investitionen im Ausmaß von vielen Millionen Euro sowie die jährlich laufenden Abgänge in nicht unbeträchtlicher Höhe ersparen würde. Geld, das somit zum Teil für ein zweites Stadion verwendet werden könnte, das unter den gleichen Bedingungen vom GAK gepachtet werden könnte. Und dies ist denn doch ein Umstand, der bislang in der öffentlichen Diskussion zu wenig Beachtung fand – doch gerade eine Sportstadt wie Graz, die sogar olympische Winterspiele ausrichten hätte wollen, sollte angesichts dessen zumindest die Machbarkeit einer Zwei Stadien-Lösung seriös und möglichst auf Punkt und Komma durchleuchten. Eine solche unaufgeregte Kosten-Nutzen-Rech-

nung, bei der alle Zahlen, Fakten, Für und Wider auf den Tisch kommen, ist man den Grazer SteuerzahlerInnen schuldig, eine derart transparente Herangehensweise wäre auch im Interesse der Tausenden AnhängerInnen von Sturm und GAK.

Voraussetzung für eine solche Machbarkeitsstudie – bei der im Übrigen auch unbedingt auf die Kompetenz und Expertise der universitären Einrichtungen in der Stadt Graz zurückgegriffen werden sollte - ist natürlich die Bereitschaft der beiden Vereine zur absoluten Transparenz inklusive Kassensturz und Wirtschaftspläne; ebenso ist auf jeden Fall das Land Steiermark einzubinden.

Namens des SPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

**dringlichen Antrag:**

Beteiligungsreferent Dr. Günter Riegler und Sportstadtrat Kurt Hohensinner werden ersucht, prüfen zu lassen, inwieweit unter Einbindung von Sturm und GAK sowie des Landes Steiermark und mit Mitwirkung der in Graz ansässigen universitären Einrichtungen und unter welchen Voraussetzungen gemäß Motivenbericht eine Machbarkeitsstudie für eine Zwei Stadien-Lösung für Sturm und GAK durch die Stadt Graz in Auftrag gegeben werden kann. Dem Gemeinderat ist bis Jänner ein entsprechender Bericht vorzulegen.

GR Dr Philipp HOFER

14.11.2019

## **A B Ä N D E R U N G S A N T R A G**

Betr.: Abänderungsantrag zum DA der SPÖ, eingebracht von Herrn KO Michael Ehmann, betreffend Fußballstadion für Sturm und GAK, Machbarkeitsstudie

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Namens des Gemeinderatsclubs der ÖVP stelle ich den

### **A n t r a g,**

der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen:

- 1.) Der Bericht des Stadtrechnungshofs zu dem zum selben Thema bereits eingebrachten Prüfantrag ist abzuwarten.
- 2.) Bei grundsätzlich positivem Ergebnis dieser Rechnungshofprüfung werden der Beteiligungsreferent Dr. Günter Riegler und Sportstadtrat Kurt Hohensinner ersucht, prüfen zu lassen, inwieweit unter Einbindung von Sturm und GAK sowie des Landes Steiermark und mit Mitwirkung der in Graz ansässigen universitären Einrichtungen und unter welchen Voraussetzungen gemäß Motivenbericht eine Machbarkeitsstudie für eine Zwei-Stadien-Lösung für Sturm und GAK durch die Stadt Graz in Auftrag gegeben werden kann. Dem Gemeinderat ist innerhalb angemessener Frist ein entsprechender Bericht vorzulegen.



## **Dringlicher Antrag**

an den Gemeinderat in der Sitzung vom **14. November 2019**  
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

### **Betrifft: *Ein Jugendgemeinderat für eine generationengerechte Stadtpolitik***

ProAct leistet bewundernswerte Arbeit in der Demokratieförderung aber nur mit einer echten Einbindung in die Gemeinderatsarbeit können Jugendliche laufend in das politische Geschehen eingebunden werden.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf politische Beteiligung und Mitgestaltung in ihrer Heimatstadt. Wer zwischen 12-18 Jahre alt ist und seinen Lebensmittelpunkt in Graz hat, soll über einen Jugendgemeinderat aktiv am politischen Leben teilhaben können. Der Jugendgemeinderat soll echte Kompetenzen bekommen.

Die Jugendlichen sollen lernen, wie der Alltag eines Gemeinderat aussieht und Demokratie in der Praxis erfahren können.

Dazu braucht es beispielhaft eine digitale Plattform in der Jugendliche partizipativ gemeinsam Anträge erarbeiten können. Über die erarbeiteten Ideen und Konzepte für unsere Stadt soll der Jugendgemeinderat vierteljährlich in einem physischen Treffen diskutieren. Anschließend sollen Jugendliche darüber abstimmen, wie relevant sie diese Anträge sehen. Die fünf relevantesten Anträge werden im darauffolgenden Gemeinderat besprochen.

Die Antragsteller der fünf wichtigsten Anträgen sollen ein Rede- und Antragsrecht im Gemeinderat und eine Auskunftsrecht in Gemeindeangelegenheiten zu ihrem jeweiligen Anliegen haben.

Die Einrichtung eines Jugendgemeinderates fördert die Beteiligung von Jugendlichen am demokratischen Leben und ermöglicht ihnen ein Verständnis für Gemeindepolitik. Ein Jugendgemeinderat bringt uns als Stadtpolitik aber auch dazu, aktiver jugendlichen Zuzuhören und ihre Ideen und Konzepte für die Zukunft unserer Stadt ernst zu nehmen.

Im Sinne einer enkelfitten, innovativen und partizipativen Stadt stelle ich daher gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates den

**dringlichen Antrag:**

**Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, die Möglichkeit der Schaffung eines Jugendgemeinderates zu prüfen. Dieser soll jedenfalls folgende Kompetenzen erhalten:**

- (1) alle zwölf bis achtzehnjährige EU Bürger der Stadt Graz als Stimmberechtigte umfassen, die sich vierteljährlich treffen**
- (2) Nach einer Online-Konsultation, in einem physischen Treffen fünf Anträge als Jugendanträge zu reihen**
- (3) der Antragsteller/ die Antragstellerin soll Rede und ein Antragsrecht in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung haben**